

Zu TOP

Beschlussvorlage
Ausschuss Finanzen,
Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: **225**

Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2024

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich- rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf Nr. 11 des Vorberichts (S. 33-48) der Haushaltssatzung 2025 verwiesen werden.

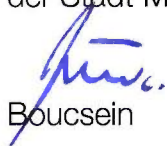
Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2024 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2025 öffentlich auszulegen.

Melsungen, 18.11.2024

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Boucsein
Bürgermeister

